
Persistenter Identifier: 1529487027376_1884

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1884

Signatur: XIX/135.2-3,1884

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/

Abschnitt: Konkurrenzwesen.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/308/LOG_0262/

von 1,5 m und einen von 1,0 m anzuordnen u. s. w. und eventuell diesen Ausgängen entsprechende Treppen vorzusehen.

Die Ausgänge und Treppen müssen eine solche Lage erhalten, daß die Entleerung des betreffenden Raumes möglichst leicht erfolgen kann, auch beim Vorhandensein mehrerer Ausgänge und Treppen das Publikum dieselben unwillkürlich in entsprechender Weise benützt.

Nebenausgänge oder Nebentreppen, welche den Besuchern des betreffenden Gebäudes nicht bekannt sind, auch nach Lage der Verhältnisse nicht bekannt sein können, bleiben bei der Feststellung der Zahl und Breite der Ausgänge und Treppen, welche behufs ausreichend schneller Entleerung des fraglichen Raumes nothwendig sind, außer Betracht.

Berlin, den 21. August 1884.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
gez. Maybach.

III. 14064. — II. a. 13632. — I. 4512.

Erfindungen.

Patentirter verstellbarer Zeichentisch. Diese, der Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik (Heinrich Freese jun.) patentirte und durch die Filiale von Emil Asche in Leipzig beziehbare Neuheit läßt sich zu drei verschiedenen Zwecken verwenden, nämlich als Zeichentisch, als Schreibtisch und endlich als Staffelei. Der aus Pappelholz gefertigte Tisch besteht in der Hauptsache aus einer verstellbaren Platte und einem mit verschließbaren Schubkästen versehenen Untergestell. Dadurch nun, daß die wagerecht liegende Tischplatte durch Aufschließen und geringes Hervorziehen des Schubkastens frei wird, erhält man nach leichtem Anheben der Platte einen soliden Zeichentisch von beliebiger Höhe und Neigung zum Arbeiten im Stehen und Sitzen. Durch Umlegen der vorbersten der unter der Platte befindlichen beweglichen Leisten wird wieder ein Schreibtisch in der gewünschten Höhe und Neigung hergestellt. Das Tintenfaß ist höchst bequem im Schubkasten angebracht. Stellt man die Platte hinten ganz hoch, wozu ein einfaches Hinaufschieben derselben, wie Umlegen der übrigen unten angebrachten beweglichen Brettchen genügt, so hat man eine solide Staffelei, die man eben wie bei den anderen Objekten in beliebiger Höhe und Neigung einstellen kann. Besonders hervorzuheben ist die einfache, nie verjagende Handhabung und die in jeder Stellung des Tisches gleichmäßige Stabilität. Der Tisch ist mit Platte im verschlossenen Zustande 82 cm hoch. Die Platte resp. das Zeichenbrett ist 1 m breit und 70 cm hoch.

Feuersichere Imprägnierungen von Hölzern im Theater. In der Wiener Hofoper ist zum Imprägniren der Holztheile der Bühnen-Einrichtung von der Dorn'schen Methode Gebrauch gemacht, bei welcher die Hölzer einen 0,5—1,5 mm starken Ueberzug erhalten, der aus einer Mischung von etwa 30 pCt. Natron-Wasser-Glas mit Asbest und Schwerkalk besteht. Die betreffenden Hölzer haben später eine auffällige Neigung zu Brüchen gezeigt, welche man zunächst aus der Beschaffenheit des Imprägnirmittels hat herleiten wollen. Indessen ist man später von dieser Ansicht zurückgekommen und schiebt gegenwärtig die Schuld auf den Umstand, daß die Hölzer vor dem Auftragen der Imprägnirmasse nicht völlig trocken gewesen sind und in Folge davon unter dem deckenden Ueberzuge an ihrer Festigkeit bedeutend eingebüßt haben. Damit wäre ein Punkt klar gelegt, welcher ebenso großer Aufmerksamkeit bedarf, als der Flammschutz selbst, besonders, wenn es sich um Holz-Konstruktionen handelt, die vom Theaterpersonal oder vom Publikum betreten werden müssen.

Mittheilungen über Schulen.

Zu der am 4. und 5. September d. J. abgehaltenen Abgangsprüfung der **Baugewerkschule zu Bugtebude** haben 15 Schüler dieselbe bestanden. Seitens des Verbandes deutscher Baugewerksmeister waren 3 Meister der Stader Bauhütte, vom Kuratorium der Landschaftsrath Breiming abgeordnet. Den Vorsitz führte der Bauinspektor Gravenhorst.

Mittheilungen aus der Praxis.

Ueber Holzpflaster. Wiederholt haben wir in längeren Artikeln das Holzpflaster besprochen und dabei nicht verfehlt, auf die Vorzüge und Mängel desselben aufmerksam zu machen. Von der Direktion der Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik in Berlin erhält das „Centralblatt für Holzindustrie“ folgende Zuschrift, welche geeignet sein dürfte, das Interesse weiterer Kreise zu erregen. Die Zuschrift lautet:

„Es wird Sie interessieren, zu hören, daß das von dem Ingenieur Stanton als das beste bezeichnete Material für dieses Jahr auch in Berlin versucht wird, und zwar für die neugelegten Pferdebahngelände in der Beuth- und Kommandantenstraße. Nachdem im vorigen Sommer von uns für ca. 6000 qm Straßenfläche Holzpflaster aus pommerischer und polnischer Kiefer unter Hochdruck mit Chlorzink imprägnirt, in Berlin geliefert sind, und zwar der Reihe nach am Monbijouplatz, für das südliche Ende der Großen Friedrichstraße, für die Spandauerstraße und für die Königsstraße vom Alexanderplatz bis an resp. in die Jüdenstraße, gelangt dieses Jahr in nur 8 cm Höhe Ia. Gothland-Kiefer, ebenfalls unter Hochdruck mit Chlorzink imprägnirt, zur Verwendung. — Die Klöße bleiben im Kessel so lange unter Hochdruck, als sie noch Imprägnierungsflüssigkeit aufnehmen. Die Imprägnierung mit Chlorzink hat sich für alle diejenigen Verwendungszwecke des Holzes, in welchem dasselbe nur auf eine beschränkte Reihe von Jahren, so lange es der mechanischen Abnutzung widersteht, die beim Straßenverkehr Berlins ja stets als bedeutender Faktor in Rechnung zu setzen ist, innerlich gesund erhalten werden soll, vorzüglich bewährt. Sie kommt auf diese beschränkte Dauer der Kreosot-Imprägnierung völlig gleich, ohne mit den für den Verkehr höchst lästigen Nebenwirkungen der Kreosotirung behaftet zu sein. Mit dem Herabmindern der früheren Stärke von 13 cm bis auf die jetzt gewählte von nur 8 cm ist auch der Preis des Pflasters erheblich reduziert worden, und kann die auf diese Weise erzielte Ersparniß auf die verbesserte Qualität des angewendeten Holzmaterials verwendet werden. Dies ist in der Wahl der vorgedachten harten, gelben, schwedischen Kiefer geschehen, und glauben wir ein sehr befriedigendes Ergebnis des jetzigen Versuches in Aussicht stellen zu dürfen. Außer den für Berlin zur Verwendung gelangenden 2000 qm wird zur Zeit in der Stadt Breslau eine größere Strecke mit demselben Material von der dortigen Filiale unserer Fabrik versehen.“

Konkurrenzwesen.

Für den Entwurf des Reichsgerichtsgebäudes, das in Leipzig errichtet wird, soll eine Preiskonkurrenz veranstaltet werden. Eine Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichs-Justizamts im „Reichsanzeiger“ ladet die deutschen Architekten zur Theilnahme an der Konkurrenz ein. Die Einlieferung der Entwürfe an das Bureau des Reichs-Justizamts in Berlin W, Poststraße Nr. 4, muß am 15. Februar 1885, Mittags 12 Uhr, erfolgt sein. Die Entwürfe gehen zunächst an die Jury zur Beurtheilung und Entscheidung über die zuzuerkennenden Preise. Die Entscheidung wird durch den „Reichsanzeiger“ und das „Centralblatt der preussischen Bauverwaltung“ bekannt gemacht. Demnächst soll, soweit thunlich, eine öffentliche Ausstellung aller eingereichten Entwürfe in Berlin und Leipzig erfolgen. Für diejenigen Entwürfe, welche nach dem Urtheil der Jury die gestellte Aufgabe am besten lösen, werden folgende Preise gezahlt: Ein erster Preis im Betrage von 8000 Mk., zwei zweite Preise von je 4000 Mk., zwei dritte Preise von je 2000 Mk. Gegen Zahlung der Preise werden die Entwürfe Eigentum des Reichs. Die Jury besteht aus 11 Personen, und zwar aus 6 Architekten und 5 Mitgliedern des Reichsgerichts bezw. Beamten der Justizverwaltung. Als Architekten sind hierbei die Herren Ober-Baudirektor Herrmann zu Berlin, Geh. Baurath Endell daselbst, Professor E. Jakobsthal daselbst, Ober-Baurath Siebert zu München, Ober-Landbaumeister Canzler zu Dresden, Ober-Baurath Professor Dr. von Lucius zu Stuttgart in Aussicht genommen. Ein ausführliches Bauprogramm über das zu erfüllende Raumbedürfnis nebst einem Lageplane und einer Anlage, in welcher der Geschäftsverkehr im Reichsgerichtsgebäude ausführlich dargestellt ist, wird den Bewerbern auf schriftlichen, an das Bureau des Reichs-Justizamts zu richtenden Antrag kostenfrei übersandt.

Entscheidungen.

Reichsgericht. Bezüglich des Hypotheken-Rechts sind von dem fünften Civilsenat des Reichsgerichts unterm 28. resp. 7. Juni d. J. folgende Rechtsgrundsätze aufgestellt:

1. Auch wenn der Grundrichter die Eintragungen von Hypotheken und Vormerkungen abweichend von der Reihenfolge des Eingangs der Anträge im Grundbuche bewirkt, verbleibt es für das Verhältnis der eingetragenen Rechte zu einander bei der Reihenfolge der Eintragungen im Gebiete des Allg. Landrechts. Der Nacheingetragene hat gegen den Voreingetragenen einen Anspruch auf vorgängige Befriedigung aus dem Substitutionserlöse nur, wenn sich dieser andernfalls mit seinem Schaden bereichern würde. Dies ist aber nicht anzunehmen, wenn die Eintragungs-